Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 277

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 21. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt bei dem § 153, welcher nach dem bestehenden Gesetz mit Gefängniß bis zu 3 Monaten Jeden bedroht, der Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzungen, Verrufserklärung zu bestimmen versucht, an Lohn-Koalitionen und Verabredungen theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch gleiche Mittel zu hindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Die Regierungsvorlage, welche von der Kommission abgelehnt worden ist, wollte diese bestehenden Bestimmungen dadurch verschärfen, daß sie 1. die angedrohte Strafe nicht nach oben, sondern nur nach unten (nicht unter 1 Monat) begrenzt, 2. das Strafminimum auf 1 Jahr Gefängniß festsetzt, falls „die Handlung gewohnheitsmäßig begangen ist“ und 3) die gleichen Strafvorschriften auf diejenigen ausdehnt, „welche Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit (also unter Kontraktbruch) oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordern.“

Ein Antrag Auer will 1. die bestehenden Bestimmungen des § 153 aufrecht erhalten und 2. einen neuen Absatz hinzufügen, wonach ebenfalls mit 3 Monaten Gefängniß bestraft wird, wer Andere durch Drohungen 2c. zu bestimmen versucht, an Lohnverabredungen nicht Theil zu nehmen, oder wer mit Anderen vereinbart, Arbeiter deshalb, weil sie an Lohnverabredungen Theil nehmen, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen, bezw. sie aus der Arbeit zu entlassen.

Abg. Schädler (Ztr.) tritt für den Kommissionsbeschluß auf Ablehnung der Regierungsvorlage ein. Diese werde die Mißstände nicht beseitigen, sei aber sehr bedenklich wegen ihrer Kautschuknatur und der Höhe der Strafen. Wie wolle man die Gewohnheitsmäßigkeit der Strafthat, welche die Regierungsvorlage mit Gefängniß nicht unter einem Jahr bestrafen wolle, bei erregten Zeiten feststellen? Es würden Verführer und Verführte in gleicher Weise getroffen werden. Die Arbeitgeber, die dieselben Strafthaten begingen, die schwarze Listen führten, ohne daß es an die Oeffentlichkeit käme, würden straflos ausgehen. Das müsse die Arbeiter erbittern und würde die Strikes nur vermehren. Die Statistik der Strikes sei nicht auch eine Statistik des Kontraktbruches, es gäbe auch sehr berechtigte Strikes. Man solle die Arbeiter sich organisiren lassen wie in England, dann würden die Strikes auch ohne Ausschreitungen verlaufen.

Abg. Liebknecht (Soz.) protestirt gegen den Vorwurf, daß die Sozialdemokraten Obstruktion trieben. Wenn sie das thun würden, so würden sie jeden Tag die Beschlußunfähigkeit des Reichstags konstatiren lassen. In England hätte man schon vor langen Jahren jeden, der das Koalitionsrecht der Arbeiter hätte angreifen wollen, reif für das Irrenhaus gehalten. In Deutschland stehe dasselbe aber nur auf dem Papier. Ein Arbeiterschutz ohne gewährleistetes Koalitionsrecht sei undenkbar. Die Arbeitgeber freilich brauchten allerdings kein Koalitionsrecht, sie verhandelten hinter verschlossenen Thüren. Die Arbeiter dagegen seien ohne Koalitionsrecht eine Null. In England habe die Arbeiterbewegung zu Anfang des Jahrhunderts, als drakonische Strafen gegen sie angewandt wurden, einen gewaltsamen Charakter angenommen, heimliche Vehmen der Arbeiter verhängten Todesstrafen über Arbeitgeber und Zerstörung der Werkzeuge, und je stärker der Druck von oben gewesen sei, desto stärker sei auch der Gegendruck von unten geworden. Und als 1825 die Arbeiter ihr Koalitionsrecht zugestanden bekommen hätten und es wirklich ausübten, sei die Welt nicht in Trümmer und die englische Industrie nicht untergegangen. Der englische Arbeitgeber suche seinen Arbeiter genau so auszubeuten wie in Deutschland, aber er behandele ihn nicht als Menschen zweiter Klasse. Der Arbeiter stehe dort vor seinem Arbeitgeber mit dem Hute auf dem Kopfe (Lachen rechts). Der Staat dürfe, während er die Arbeitgeber begünstige, den Arbeitern nicht die Hände binden. Der Paragraph nach der Regierungsvorlage sei ein Hohn auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, die blutigste Satire auf die den Arbeitern verheißene Sozialreform. Auch der alte § 153 sei ein Kautschukparagraph. Der sozialdemokratische Antrag allein werde ihm diese Eigenschaft nehmen, indem er seine Spitze genau ebenso gegen die Arbeitgeber wende, wie gegen die Arbeiter. Die Arbeitgeber wollten überhaupt keine Koalition der Arbeiter dulden; und doch würde bei vollkommener Ausübung eines unumschränkten Koalitionsrechtes es überhaupt keine Strikes mehr geben (Widerspruch rechts). Es gäbe keine niedrigere Gesinnung, als einen Arbeiter zu zwingen, moralischen Selbstmord zu begehen oder Hungers zu sterben. Die Despotie des Königthums Stumm sei die schlimmste, die man sich denken könne. Die Diktatur der Bourgeoisie, des Kapitalismus sei viel weniger berechtigt, als eine Diktatur des Proletariats, sie müsse aber mit Nothwendigkeit die Revolution vorbereiten. Eine neue Gesellschaftsordnung müsse eingeführt werden, die ganze Unternehmerklasse müsse beseitigt werden, wie die Arbeiterklasse. Die Millionäre, die Fürst Bismarck gezüchtet habe, Herr v. Stumm, der durch seinen Betrieb Zehntausende von kleinen Meistern zu Proletariern gemacht habe, führten die ökonomische Revolution selbst herbei. Aber bis das geschehen sei, solle man wenigstens durch Schutz der Arbeiter gegen die Ausbeutung, durch Gewährleistung des Koalitionsrechtes die Bewegung in ein friedliches Bette leiten und einen blutigen Ausgang verhindern.

Minister Frhr. v. Berlepsch erklärt auf die Uebertreibungen des Vorredners nicht eingehen zu wollen. Die Arbeiter müßten gegen den Zwang durch ihre Genossen geschützt werden. Die Vorlage unterscheide sich prinzipiell nicht gegen die bestehende Gesetzgebung, in welcher bisher Niemand ein Ausnahmegesetz gesehen habe. Es handele sich nur um Erweiterung des Begriffs der strafbaren Handlung und um eine Erhöhung des Strafmaßes. Sollte die Fassung der Vorlage die Meinung erwecken, als ob sie die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern begünstige, so würde die Regierung mit einer Aenderung der Fassung einverstanden sein. Aber der sozialdemokratische Antrag sei unannehmbar, weil die Gesetzgebung in den Kampf der Parteien nicht eingreifen dürfe. Die Verschärfung der Strafen sei nothwendig, weil der Zwang von Arbeitern gegenüber ihren Genossen bei Ausständen in erschreckender Weise zugenommen habe. Dieser anarchistische Zustand könne durch die bisherigen Strafbestimmungen nicht beseitigt werden. Wie dadurch das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigt werden könnte, sei unerfindlich; es solle nur verhütet werden, daß das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwange führe. Aufforderungen zum Kontraktbruch dürfe sich nicht auf der Straße breitmachen und das öffentliche Rechtsbewußtsein verletzen. Deshalb sei auch der letzte Absatz des § 133 nöthig. Für eine Verbitterung der Arbeiter durch solche Bestimmungen sei kein Grund vorhanden.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.) ist für die Ablehnung der Regierungsvorlage. Ein Grund für solche Strafverschärfungen sei nicht vorhanden. Schon der jetzige § 153 sei in der Praxis einer hohen Mißdeutung ausgesetzt; Strafen festzusetzen, welche höher sind, als Strafen für gemeine Vergehen, sei durchaus unzulässig. Exzesse bei Strikes seien nicht auf eine Stufe zu stellen mit gemeinen Vergehen. Die Aufregung, aus welcher eine solche Arbeiterbewegung erwachse, habe für die Arbeiter etwas Unwiderstehliches, ergreife viele Unschuldige, die nur das Bestreben haben, ihre Lage zu verbessern. Und diese Erregung ergreife auch den Richter und mache ihn parteiisch. Eine Handlung, die nicht aus gemeinen Motiven entspringe, dürfe man nicht unter den Begriff „gewohnheitsmäßig“ bringen. Die meisten Agitatoren hätten sittliche Zwecke im Auge. Auf jeden Fall genügten die jetzigen Bestimmungen in vollem Maße, und es werde ausgiebiger Gebrauch von ihnen gemacht. Besonderes Bedenken aber müssen die Bestimmungen erregen, welche die Aufforderung zur Niederlegung der Arbeit unter Strafe stelle. Wie wolle der Richter entscheiden, ob die Niederlegung der Arbeiter eine widerrechtliche sein solle oder nicht? Jedenfalls sei diese Bestimmung eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter, weil deren Bewegung sich unter voller Oeffentlichkeit vollziehe, die der Arbeitgeber aber hinter verschlossenen Thüren sich meistens abspiele. Und man solle auch nicht vergessen, daß diese Bestimmung auch der Presse verhängnißvoll werden könne, sowie sie irgend die Arbeiterbewegung bespreche. Die Regierungsvorlage gefährde, wenn auch unabsichtlich, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in der That; und diese müsse hochgehalten werden und dürfe nicht zurückgedrängt werden, wenn man Exzesse verhüten wolle. Die deutsch-freisinnige Fraktion halte solche Bestimmungen einstimmig für unannehmbar, und werde auch Vermittelungsvorschläge nach dieser Richtung ablehnen. Das sei für sie conditio sine qua non für die Annahme des ganzen Gesetzes. Zu bedauern sei, daß solche Strafbestimmungen in ein Gesetz aufgenommen seien, welches zur Versöhnung der Arbeiter bestimmt sei. (Sehr wahr!) Wenn die Regierung das Bedürfniß habe, das Strafrecht zu ändern, so hätte sie sich auf den Boden des gemeinen Rechts stellen, und eine besondere Strafgesetznovelle einbringen sollen. Die freisinnige Partei sei überhaupt der Ansicht, daß man viel zu viel mit Strafen Mißstände zu beseitigen suche, anstatt ihre Ursachen zu beseitigen. Deshalb sei sie auch für Ablehnung der Regierungsvorlage. (Beifall.)

Abg. Dr. Hartmann (kons.) steht auf dem Boden der Regierungsvorlage und schließt sich den Ausführungen des Handelsministers an. Man müsse Arbeitgeber und Arbeiter vor Terrorismus schützen. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Liebknecht. Das freie Koalitionsrecht bestehe auch für die deutschen Arbeiter. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn es ihnen verkümmert werde, sollten sie den Instanzenzug erschöpfen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Gutfleisch an und wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Liebknecht über die sozialen Gegensätze und die soziale Revolution. Die beiden Extreme, das sozialdemokratische und konservative, arbeiteten sich gegenseitig in die Hände. Die wirklich vorhandenen Gegensätze könnten nur auf dem Wege der friedlichen humanen Verständigung beseitigt werden. Die Regierungsvorlage würde aber eine solche Verständigung verhindern. Die freisinnige Partei habe in der Kommission einen Antrag gestellt, der Licht und Schatten gleich vertheilen wollte. Hätte man ihn angenommen, so würde das einen ausgezeichneten Eindruck auf die Arbeiter gemacht haben. Für eine Verschärfung des § 153 zum Schutz der Arbeiter, die einer Koalition nicht beitreten wollten, sei ein Grund nicht vorhanden; es sei aus den Kreisen dieser Arbeiter auch keine dahingehende Petition gekommen.

Abg. Bebel (Soz.-D.) erklärt den § 153 für ein gehässiges, parteiisches und barbarisches Ausnahmegesetz. In der ganzen zivilisirten Welt sei kein Beispiel dafür vorhanden, daß in solcher Weise die gerechtfertigten Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, bestraft würden. Die Strafbestimmungen seien viel besser angebracht für die gemeingefährlichen Bestrebungen der Unternehmerkoterien, die Preise der nothwendigsten Lebensmittel zu vertheuern, und die Organisation und Bildung der Arbeiter zu verhindern. Redner führt eine Anzahl von Unternehmerverbänden an, welche ungestraft schwarze Listen führten, und bespricht sodann die in der Broschüre „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“ veröffentlichten Vorgänge. Der Polizeipräsident von Berlin habe, indem er vom Verein deutscher Metallindustriellen ein Geschenk für seine Beamten, die die Denunzianten der Arbeiter bei den Arbeitgebern zu spielen hätten, angenommen habe, gegen den § 231 des Strafgesetzbuches verstoßen, welcher Beamte, die für eine in ihr Amt einschlagende, an sich nicht dienstwidrige Handlungen ein Geschenk annehmen, mit einer Geldstrafe bis zu 3000 M. oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht. Die Handlungsweise der Eisenbahnverwaltung und des Kriegsministers, welche die sozialdemokratischen Arbeiter geächtet habe, sei empörend. Die Sozialdemokraten müßten auch Steuern zahlen und ihre gesunden Knochen auf Befehl des Kaisers zu Markte tragen, da dürfe man ihnen auch nicht das Recht nehmen, sich Arbeit zu suchen, wo sie wollten, Arbeitgeber, die das verhindern wollten, begingen eine ganz gemeine Handlung; ein ehrenhafter Unternehmer schließe sich einem Verbande nicht an, der Arbeiter hinterrücks auf die schwarze Liste setze. Solche Ausschreitungen müßten wenigstens exemplarisch bestraft werden. Das sei der Zweck des Antrages Auer.

Sächsischer Bevollmächtigter Generalstaatsanwalt Held erklärt, daß die schwarzen Listen der Unternehmer mit den bestehenden Gesetzen nicht im Widerspruch ständen. Er verwahre die Behörden dagegen, daß sie die Arbeitgeber nach einem anderen Maßstabe behandelten als die Arbeiter.

Minister Frhr. v. Berlepsch protestirt dagegen, daß die Annahme eines Geschenkes von 3000 Mark seitens des Polizeipräsidenten eine Strafthat im Sinne des § 231 des Strafgesetzbuches darstelle. Denn er habe das Geschenk nicht für sich angenommen, sondern zur Vertheilung an seine Mannschaften. Und diese hätten sich nicht strafbar gemacht; denn es habe ihnen das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung gefehlt, weil sie von ihrem Vorgesetzten die Genehmigung bekommen hätten, das Geld anzunehmen. Die Behauptung, daß die Polizeimannschaften die Denunzianten bei den Arbeitgebern gespielt hätten, weise er als eine unwürdige Insinuation zurück. Am 1. Mai seien, weil man allgemein Exzesse befürchtet habe, diese Beamten zur Aufrechterhaltung der Ordnung den ganzen Tag in angestrengtestem Dienste gewesen. Daß Privatpersonen oder Vereine in besonderen Fällen der Behörde Remunerationen zur Vertheilung an die Beamten gäben, sei nicht ungewöhnlich. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rösicke (wild-lib.) tritt den Ausführungen des Abg. Bebel entgegen. Der Koalitionszwang, der in weitem Umfange stattgefunden habe, müsse für die Folge verhindert werden. Allerdings reichten die bisherigen Bestimmungen dazu vollkommen aus. Der sozialdemokratische Antrag aber gehe viel zu weit und sei unberechtigt. Bei dem letzten Brauerstreik hätten gerade die Sozialdemokraten verlangt die Arbeiter, mit denen man die unbesetzten Stellen besetzt hatte, zu entlassen und streikende Arbeiter dafür anzunehmen, obgleich die berechtigten Forderungen der Streikenden erfüllt worden waren. Und gerade die Sozialdemokraten hätten in ganz ungerechtfertigter Weise den Boykott über die Brauereien verhängt, was Abg. Bebel später auch als eine Dummheit bezeichnet habe. Ja sogar die Wirthe seien geboykottet, die nichts weiter gethan hatten, als daß sie ihr Bier aus Brauereien bezogen, welche ihr Lokal nicht zu Versammlungen hergegeben hätten. (Abg. Singer: Ist ganz gerechtfertigt!)

Abg. v. Kardorff (Rp.) erklärt sich im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Partei für die Regierungsvorlage. Am Liebsten wünsche er noch eine Verschärfung derselben, dahingehend, daß zu den Strafen auch der Verlust des Wahlrechts für eine Reihe von Jahren komme. Das würde auf die Sozialdemokraten Eindruck machen. Ohne den § 153 der Regierungsvorlage sei für ihn das ganze Gesetz unannehmbar.

Abg. Singer (Soz.) wendet sich gegen die Abgg. v. Kardorff und Rösicke und vertheidigt namentlich den Brauereiboykott. In Bezug auf das Verhalten der Polizei bei der Maifeier behauptete Redner, die Angst der Bourgeoisie sei von den Industriellen und Behörden künstlich erzeugt worden. Redner führt zur Begründung des sozialdemokratischen Gesetzes eine Reihe von Fällen an, in welchen Unternehmer eine schwarze Liste von Arbeitern eingeführt haben, die regelrecht gekündigt hatten. In einem Falle sei eine solche Liste angefertigt worden, in welcher Arbeiter namhaft gemacht wurden, die „muthwillig“ gekündigt hatten. Die Nichtannahme des Antrages würde beweisen, daß es sich in diesem Gesetze nicht um Schutz der Arbeiter, sondern der Unternehmer handele.

Bundesbevollmächtigter Senator Burchard vertheidigt gegenüber den sozialdemokratischen Angriffen die Hamburger Behörden in ihrer Haltung gegen die Arbeiter und die Sozialdemokratie. Jeder Bewegung innerhalb der Gesetze lasse man den freiesten Spielraum, und auch zu den Zeiten des Sozialistengesetzes habe man den Sozialdemokraten eine Freiheit gestattet, die verhältnißmäßig größer war als in anderen Staaten. Die Sozialdemokraten hätten keine Berechtigung, über Vergewaltigung der Arbeiter durch Unternehmer zu klagen, mindestens ebenso stark seien die Vergewaltigungen der Arbeiter durch ihre Kollegen. Redner macht sodann der Sozialdemokratie den Vorwurf, daß sie die Arbeiter terrorisire und die Unzufriedenheit möglichst zu schüren suche, und dazu gehöre die Organisation zur Maifeier. Die Sozialdemokraten mögen die Sorge für Ruhe und Frieden nur ruhig den Regierungen überlassen. Der Kampf der Arbeiterverbände mit Arbeitgeberverbänden erfolge jetzt, in der Zeit des wirthschaftlichen Frühlings, mit gleichen Waffen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr. Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung vom 21. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die dritte Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt bei § 15, welcher bestimmt, daß Gemeindeabgabepflichtige mit einem Einkommen bis 900 M. unter Zustimmung des Kreisausschusses von der Steuer ganz freigelassen oder zu einem geringeren Prozentsatz als die übrigen Steuerpflichtigen herangezogen werden.

Ein Antrag v. Huene will statt der Zustimmung des Kreisausschusses die ortsstatutarische Regelung.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit der Uebergangsverhältnisse. Nach der Fassung der zweiten Berathung in Verbindung mit den zu späteren Paragraphen gestellten Anträgen hinsichtlich des Stimmrechts bleibe zwar die Steuerpflicht für alle Einkommen bis 900 M. bestehen, aber nicht das Stimmrecht. Das sei ungerecht. Die Behörden würden außerdem bei der Entscheidung über das Stimmrecht auf Schwierigkeiten stoßen.

Minister Herrfurth hält die Bestimmung nicht für schwerwiegend, da nur eine kleine Anzahl von Gemeinden nicht Gemeindeabgaben von den Einkommen unter 900 M. erheben wird.

§ 15 wird darauf unter Ablehnung des Antrages v. Huene in

der Fassung zweiter Lesung angenommen, ebenso debattelos §§ 16 bis 28.

Zu § 29 (Fortzahlung der Gemeindeabgaben für wüste Hufen oder Ablösung durch den zwanzigfachen Steuerbetrag) beantragt Abg. Dr. v. Gneist (natl.) bei Streitigkeiten die Anrufung des Kreis- bezw. Bezirksausschusses und in letzter Instanz das Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen.

Nachdem die Abgg. v. Heydebrand und Dr. Ritter sich für diesen Antrag ausgesprochen, wird § 29 mit dem Antrage v. Gneist angenommen.

§§ 30–41 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Zu § 42 (Voraussetzungen für den Besitz des Gemeinderechts) hat Abg. Rickert den Antrag gestellt, allen zur Staatseinkommensteuer oder einem fingirten Steuersatze von mindestens 4 Mark veranlagten und nicht bloß den wirklich herangezogenen Personen das Gemeinderecht zu gewähren.

Ein Antrag v. Huene will allen denjenigen das Gemeinderecht geben, die zur Steuer veranlagt und nicht gemäß dem § 15 (Befreiung von der Steuer unter Zustimmung des Kreisausschusses) befreit sind.

Abg. Frhr. v. Huene stellt seinen Antrag als eine Konsequenz seiner Auffassung über die Steuerpflicht hin und bittet um Annahme desselben.

Abg. Rickert (dfr.) konstatirt, daß der Beschluß der Redaktionskommission, wonach alle diejenigen das Gemeinderecht erwerben können, welche zur Staatssteuer veranlagt sind und herangezogen werden können, im Wesentlichen auf dasselbe hinausgehen, was die Freisinnigen bezweckten. Dieselben würden daher bei Ablehnung ihres Antrages für diesen Beschluß stimmen.

§ 42 wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge mit einer Aenderung der Redaktionskommission angenommen.

Zu § 44, welcher von den Fällen handelt, in denen die Ausübung des Gemeinderechts ruht, wird ein Antrag v. Strombeck (Ztr.) angenommen, welcher den Kreisausschuß ermächtigt, die Wahl eines kommissarischen Vertreters auch dann anzuordnen, wenn ein Gemeindeglied, dessen Gemeinderecht erlischt, Abgeordneter nicht angesessener Stimmberechtigter ist.

§§ 45–47 (Ausübung des Stimmrechts und Vertretung) werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Von § 48 (Regelung des Stimmrechts für die Gemeindeversammlungen) ist in der zweiten Berathung nur der Theil angenommen worden, in welchem bestimmt wird, daß zwei Drittel der Stimmen in der Gemeindeversammlung den Angesessenen und ein Drittel den Nichtangesessenen angehören müssen.

Dazu liegt nunmehr ein Kompromißantrag von Heydebrand-Hobrecht-von Zedlitz vor. Danach sollen Grundbesitzer mit einem Grund- und Gebäude-Steuerbetrage von 20 bis 50 Mark 2 Stimmen, mit einem Steuerbetrage von 50 bis 100 Mark 3, und mit einem höheren Steuerbetrage 4 Stimmen haben. Durch Ortsstatut sollen die Sätze erhöht oder, höchstens jedoch um ein Drittel ermäßigt werden können. Auch die Zahl der Stimmen kann erhöht werden, aber nicht über 3, 4, 5, anstatt 2, 3, 4, hinaus. Wie die Grundbesitzer, sollen auch die Gewerbetreibenden der drei obersten Klassen 2, 3, 4 Stimmen haben (eventl. 3, 4, 5.)

Ein Antrag v. Huene will eine Verminderung der Stimmen durch Ortsstatut nicht zulassen und einen Absatz hinzufügen, nach welchem kein Stimmberechtigter mehr als ein Drittel aller Stimmen führen darf.

Abg. v. Meyer (Arnswalde, wildkons.) meint, daß die Bestimmungen des § 48 mit seinen Anträgen die alte Bauerngemeinde zu einer Aktiengesellschaft herabdrücken würden (hört! hört! links). Nach der alten Landgemeindeordnung sei die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person eine Ausnahme, heute soll sie die Regel werden. Einen Uebelstand bilde die Abstimmung, denn zur Eruirung der abgegebenen Stimmen werde stets eine namentliche Abstimmung nöthig sein.

Abg. Hobrecht (natl.) erklärt, daß bei dem Kompromißantrage jeder Theil Zugeständnisse habe machen müssen. Herr v. Huene habe kein Recht, wie er dies gestern gethan, den Nationalliberalen ein zu weites Entgegenkommen vorzuwerfen, da der Kompromißantrag im Wesentlichen dem Antrag v. Huene in der zweiten Lesung entspreche. Die Zulässigkeit der Erhöhung bezw. Ermäßigung der Stimmenzahl habe ihren Grund darin, daß man nicht auf die absolute Größe des Grundbesitzes Rücksicht nehmen dürfe, sondern die relative Größe innerhalb einer Gemeinde in Betracht gezogen werden müsse. Die Nationalliberalen seien noch heute prinzipiell gegen eine Kumulation von Stimmen, sie müßten aber einer erdrückenden Majorität nachgeben. Sie könnten das um so eher, als die bäuerliche Bevölkerung höchst konservativ sei und an einer Verständigung mit den Konservativen viel gelegen sein müsse.

Abg. Lamprecht (kons.) führt aus, daß die Besorgniß gegen das vorliegende Gesetz im Lande groß sei. Die gegentheiligen Stimmen, welche an den Minister gelangten, rührten aus Gegenden, wo die Güterschlächterei im Schwunge sei. Ein reges kommunales Leben herrsche schon jetzt auf dem Lande, und die Armenpflege sei dort meistens viel besser eingerichtet als in der Stadt. Die Landgemeinden im Osten schickten keine Drehorgelspieler in die Welt hinaus, und auf den Gutsbezirken sei noch Niemand verhungert. Allerdings müßten manche Uebelstände beseitigt werden. Wenn man aber eine Landgemeindeordnung schaffe, so müsse sie dem konservativen Wesen der bäuerlichen Verhältnisse entsprechen. Die Behauptung des Abg. v. Meyer-Arnswalde sei nicht richtig, daß jetzt eine Häufung von Stimmen auf eine Person selten vorkomme. Gerade die Bestimmungen des § 48, welcher die Rechte des angesessenen Bauern wahre, werde dem Gesetze leichter Eingang verschaffen. Der Großgrundbesitzer mit seiner großen Erfahrung müsse auch ein größeres Stimmrecht haben. Von Bauernhochmuth aber Angesichts der Stimmvertheilung zu sprechen, sei ungerechtfertigt gegenüber dem patriarchalischen Verhältniß zwischen Bauern und Knecht. Aber etwas Anderes ist das Verhältniß im öffentlichen Leben. Da werde es den Bauern schwer einleuchten, daß entgegen dem bisherigen Rechte der nicht Angesessene ein Stimmrecht haben solle. Angesichts des Kompromisses aber wolle er auf diese Frage nicht zurückkommen. (Beifall rechts.)

Abg. Rickert (df.): Nach dem Beifall zu schließen, hat der Vorredner seiner Partei aus dem Herzen gesprochen. Es war ja auch derselbe Redner, der für die Akklamationswahl des Gemeindevorstehers gesprochen hat, für das „Mundhalten" der Bauern. Das Kompromiß bildet eine wesentliche Verschlechterung der Vorlage, und ich bedauere, daß die Nationalliberalen und die Regierung darauf eingegangen sind. Wir halten dieses Kompromiß für eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Sie thun freilich immer so, als ob Sie die alleinigen Pächter der Einsicht in landwirthschaftlichen Dingen sind (Rufe rechts: Ja wohl!) Die Bauern und Rittergutsbesitzer auf unserer Seite haben keine Ahnung davon! (Heiterkeit.) Wenn die Regierung fest geblieben wäre, so wären so große Konzessionen nicht nöthig gewesen. Es war nicht richtig von den Nationalliberalen, aus Besorgniß, daß Freiherr v. Huene den Konservativen einen größeren Preis bieten könne, so weit zu gehen. Diese Kumulirung von Stimmen wird der Punkt sein, wo die Zwietracht in den Landgemeinden beginnen wird, damit geben Sie der Sozialdemokratie eine Waffe in die Hand.

Minister Herrfurth: Mir kann ein Vorwurf nicht gemacht werden bezüglich des Kompromisses, denn ich war daran nicht betheiligt. Aber ich bin mit den Ausführungen des Abg. Hobrecht zum großen Theil und namentlich rücksichtlich seiner politischen Gründe einverstanden. Die prinzipiellen Bedenken, die ich in der zweiten Lesung gegen den konservativen Antrag hatte, sind durch das Kompromiß beseitigt. Ueber die Tragweite derselben theile ich nicht die Bedenken des Abg. Rickert. Meine Bedenken sind beseitigt, nachdem jetzt denjenigen mehr Stimmen beigelegt werden können, die bisher nur eine Stimme gehabt hat. Herr Lamprecht hat meine Ausführungen über den Bauernhochmuth entstellt. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Mir wird hier imputirt, ich erachtete alle Ansprüche der Bauern, auch die berechtigten, als Bauernhochmuth, während ich nur von dem falschen Stolz sprach, nicht eventuell mit von ihren Abhängigen in der Gemeindeversammlung zusammen zu sitzen.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) Man kann angesichts dieses Kompromisses nicht so leichthin sagen, daß es auf die Zahlen nicht ankommt. Bei dieser einschneidenden Aenderung der Zahlen der Regierungsvorlage, die die nationalliberale Partei in zweiter Lesung so warm vertheidigt hat, bei dem Herabgehen von 75 auf $13\frac{1}{3}$ Mark, handelt es sich thatsächlich bereits um eine grundsätzliche Aenderung. Denn das Stimmrecht wird nach dem Kompromißantrag erheblich verschoben. Zu solchem Kompromiß hätten die Nationalliberalen sich nicht hergeben sollen, dazu lag keine Nothwendigkeit vor.

Abg. Dr. Krause (ntl.): Das Herabgehen von 75 auf $13\frac{1}{3}$ M. trifft uns nicht mehr als Herrn v. Huene, der selber gleich auf 20 Mark herabgegangen ist. Alle Einwendungen haben nicht den schon von Herrn Hobrecht hervorgehobenen politischen Gesichtspunkt widerlegt, daß das Gesetz ausgeführt werden soll von der großen Mehrheit im Lande, und die konservative Partei hat doch den größten Umfang im Lande, so daß wir auf ihre Zustimmung das größte Gewicht legen müssen. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 48 wird in der Fassung des Kompromißantrages v. Heydebrand angenommen.

§§ 49–73 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Zu § 74 (Verwaltung der Landgemeinden) wird ein Antrag Rickert angenommen, der da, wo ein Gemeindevorsteher mit zwei Schöffen vorhanden sind, einen Stellvertreter wählen lassen will.

Zu § 75 (Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen) liegt ein Antrag Richter vor, welcher in Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern die Wahl eines besoldeten Gemeindevorstehers auf die Dauer von 12 Jahren auch außerhalb des Kreises der Gemeindeglieder zulassen will.

Abg. Richter (df.) betont in Begründung des Antrages, daß er zwar ein warmer Freund des Ehrenamts sei, daß man aber da, wo eine genügende Verwaltung in Form des Ehrenamts nicht mehr möglich ist, man zu besoldeten Aemtern übergehen müsse. Das gilt namentlich von den großen industriellen Gemeinden und Vororten großer Städte. Schöneberg und Rixdorf bei Berlin haben allein in den letzten Jahren um 12 000 Einwohner zugenommen. Die Dienstkostenentschädigung kann hier unmöglich als ausreichende Vergütigung für die Mühewaltung angesehen werden, zumal mit dieser keine Pensionsberechtigung verbunden ist.

Abg. Frh. v. Huene: Ich gebe zu, daß es Mißstände geben kann, diese können aber auf anderem Wege als dem vorgeschlagenen nicht beseitigt werden. Der Antrag führt zur Aufhebung der ortseingesessenen Schulzen, und das ist nicht konservativ. Ich höre aber, die Konservativen wollen für den Antrag Richter stimmen. Wenn die Konservativen noch weiter so fortmachen, dann höre ich auf, zu glauben, daß die Nationalliberalen ein schlechtes Geschäft gemacht haben, dann sind ihre Zugeständnisse reichlich aufgewogen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir werden für den Antrag Richter stimmen. Sie werden nicht erwarten, daß ich auf die etwas ärgerlichen Bemerkungen von Herrn v. Huene eingehe (Heiterkeit).

Hierauf wird der Antrag Richter gegen die Stimmen des Zentrums angenommen.

Die §§ 76–83 werden debattelos angenommen, ebenso § 84 (Bestätigung des Gemeindevorstandes) unter Ablehnung eines Antrages Rickert, der die Bestimmung, betr. Anberaumung einer Neuwahl bei Versagung der Genehmigung beseitigen wollte.

§§ 84–108 werden unter Ablehnung aller anderen Anträge mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung, Städteordnung für Wiesbaden). Schluß gegen 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 22. April.

— Der Kaiser wohnte am Dienstag früh auf dem Exercierplatze an der Tempelhofer Chaussee dem Bataillons-Exercieren bei.

— Der demnächstige Rücktritt des Herrn v. Boetticher von seinem Posten wird nach einer Berliner Korrespondenz der „Rh. Westf. Ztg." „in gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit erwartet. Unter den Persönlichkeiten, welche für die Nachfolge in erster Linie in Frage kommen, wird außer Herrn v. Bennigsen auch Graf Zedlitz-Trützschler, der eben neuernannte Kultusminister, und der frühere Adlatus des Reichskanzlers, gegenwärtiger Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. v. Rottenburg, genannt." — Nach den Informationen der „Freis. Ztg." dürfte der Rücktritt dagegen nicht vor dem Herbst zu erwarten sein oder doch keinesfalls vor Abschluß der gegenwärtigen parlamentarischen Saison.

— Zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium an Stelle von Barkhausens ist nach dem „Reichsanzeiger", wie bereits mitgetheilt, nunmehr der Reichstagsabgeordnete und Präsident des Konsistoriums in Kassel, v. Weyrauch, ernannt worden. — Herr v. Weyrauch ist erzkonservativ und orthodox. Er war im Jahre 1865 Generalsekretär des kurfürstlichen Ministeriums und hatte den Vortrag im Zivilkabinet. Von 1868 bis 1881 war Herr v. Weyrauch Landrath des Landkreises Kassel. Seit 1881 war er Präsident des Konsistoriums daselbst. Der Zentrumspartei soll v. Weyrauch persona grata sein. — Durch seine Ernennung erlischt das Reichstagsmandat für den Wahlkreis Kassel, welches durch einen Wahlprotest stark angefochten war. Am 20. Februar 1890 erhielt v. Weyrauch 5966 St., während 2158 freisinnige, 3028 antisemitische und 9170 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden. In der Stichwahl siegte v. Weyrauch mit 11 735 gegen 10 223 Stimmen über den Sozialdemokraten. Es betheiligten sich an der Stichwahl 21 958 Wähler von 28 545 Wahlberechtigten.

— Noch im letzten Augenblicke sucht Fürst Bismarck in den „Hamb. Nachr." die konservative Partei zur Ablehnung der Landgemeindeordnung zu überreden, indem er schreibt:

Wir möchten im Interesse der konservativen Partei nochmals davor warnen, im Gegensatz zu der eignen besseren Erkenntniß Beschlüsse mit der Mentalreservation zu fassen, daß sie das Herrenhaus doch umstoßen werde. Solche Fraktionsfinasserien, welche erfolgen, um momentan einem Konflikt mit der Regierung aus dem Wege zu gehen, belasten die Zukunft der Partei aufs Allergefährlichste. Die konservative Partei kennt die mit der fallen gelassenen Wiederberufung des Herrn von Puttkamer in engstem Zusammenhang stehende Vorgeschichte der jetzigen Landgemeindeordnung. Glaubt sie ihren Interessen und denen des Landes einen Dienst zu erweisen, wenn sie Bestrebungen unterstützt, die darauf hinauslaufen, die Basis der preußischen Monarchie zu demokratisiren? Der Beifall, welcher dem Vorgehen des Herrn Herrfurth von Anfang an seitens der Richterschen Organe gespendet worden ist, sollte allein hinreichen, wirklich konservative Elemente zum ernstesten Nachdenken zu bringen.

Was mit der Bemerkung über den Zusammenhang zwischen der „fallen gelassenen Wiederberufung des Herrn v. Puttkamer" und der Landgemeindeordnung gesagt sein soll, wird die konservative Partei schwerlich wissen. In der Oeffentlichkeit ist bisher von einem solchen Zusammenhange nicht die Rede gewesen. Im Uebrigen dürften nach Abschluß des Kompromisses nur wenige konservative Abgeordnete den „Konflikt mit der Regierung" dem Tadel des Friedrichsruhers vorziehen.

Leipzig, 22. April. In Anbetracht der gegenwärtigen hohen Getreidepreise haben die hiesigen Bäcker eine Erhöhung der Brotpreise um 3 Pfg. für ein Sechspfundbrot beschlossen. Dasselbe kostet jetzt 75 Pfg. Eine gleichlautende Nachricht liegt auch aus Plauen i. V., sowie mehreren anderen sächsischen Mittelstädten vor.

Militärisches.

= **Das Panzerschiff** „Friedrich Carl" welches in dem neuen Hafen von Wilhelmshaven auf den Grund gerathen war, ist am Montag Abend wieder flott geworden.

Lokales.

Posen, 23. April.

d. **Das 50jährige Jubiläum des Vereins zur Lehrbeihilfe für die polnische Jugend.** An die Generalversammlung des Vereins, welche, wie bereits mitgetheilt, am 21. d. M. im Bazarsaale stattfand, schloß sich Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Hotel de France ein Festdiner, an welchem c. 200 Personen darunter von polnischen Abgeordneten die Herren Cegielski, Fürst Zdzislaw Czartoryski, v. Koscielski und Motty theilnahmen. Während desselben wurden zahlreiche Toaste: auf das Festkomite, auf die Kreiskomites des Vereins, auf den Westpreußischen Verein zur Lehrbeihilfe für die polnische Jugend 2c. ausgebracht; auch wurden die von außerhalb, insbesondere aus Krakau eingegangenen telegraphischen Glückwünsche verlesen. Das Diner erreichte in der 6. Stunde sein Ende. $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends begann alsdann die Feier in dem ausverkauften polnischen Theater. Auf der Bühne befand sich inmitten von Topfgewächsen die Büste des Dr. Marcinkowski; zu den Seiten derselben saßen die Mitglieder des Festkomites und die Delegirten der studirenden Jugend. Die Feier begann mit einem von dem Studirenden v. Brodnicki verfaßten und gesprochenen Prologe, an welchen sich die Festrede des Sanitätsraths Dr. Zielewicz schloß. Alsdann sprach im Namen der studirenden Jugend Herr Rabski. Der ultramontane „Kuryer Pozn." ist von dieser letzteren Rede wenig erbaut; er bedauert es, daß diejenigen Herren, denen das Manuskript der Rede zur Zensur vorgelegt worden, aus derselbe nicht die Stelle, an welcher von den „Aposteln der Finsternisse von Galiläi" die Rede ist, gestrichen haben; es habe diese Stelle, namentlich an einem Tage, wo die Opferwilligkeit der polnischen Geistlichkeit zu Zwecken der Bildung gerühmt wurde, einen traurigen Eindruck gemacht. Nach den beiden Reden fand Instrumental- und Vokal-Konzert statt, worauf den Schluß ein lebendes Bild machte.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 21. April. S. M. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Korvetten-Kapitän Ascher, ist am 20. April cr. in Hankau (China) eingetroffen.

Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Leipzig" (Flaggschiff), „Sophie" und „Alexandrine", Geschwaderchef Kontre-Admiral Valois, beabsichtigt am 3. Mai cr. von Yokohama nach San Francisco in See zu gehen.

S. M. Fahrzeug „Loreley", Kommandant Kapitän-Lieutenant Graf v. Moltke I, ist am 20. April von Konstantinopel nach Salonichi in See gegangen.

Zoppot, 22. April. Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen, Wirkl. Geheime Rath v. Leipziger ist heute Nachmittag gestorben.

Essen a. d. Ruhr, 21. April. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge ist heute Nachmittag auch auf Zeche „Zentrum" bei Wattenscheid wegen des Ausstandes auf der benachbarten Zeche „Fröhliche Morgensonne" ein Theilstreik ausgebrochen. Während noch die gesammte Morgenbelegschaft angefahren war, verweigerten auf Zureden eines sozialdemokratischen Agitators von der 491 Mann zählenden Belegschaft der Nachmittags-Schicht 236 Mann die Anfahrt; über Tage arbeitet Alles. Außerdem sind heute Nachmittag auch die Belegschaften der Zechen „Hasenwinkel" (1078 Mann) und „Friedlicher Nachbar" (446 Mann) bei Dahlhausen a. d. R., in unmittelbarer Nähe von Zeche „Eintracht Tiefbau", nicht angefahren. — Morgen finden im Wattenscheider Revier mehrere Bergarbeiterversammlungen statt, um über die Erklärung eines allgemeinen Streiks schlüssig zu werden.

Wattenscheid, 22. April. Die Belegschaften der Zechen „Fröhliche Morgensonne" und „Zentrum" waren in den heute im hiesigen Revier stattgehabten Versammlungen einig darin, die bekannten Forderungen durchzusetzen; die Belegschaften der Zechen „Holland" und „Hannover" faßten keinen Beschluß hinsichtlich eines allgemeinen Streikes, sondern einigten sich, es den Bergleuten zu überlassen, wie sie ihre ausständigen Kameraden unterstützen wollen. Die Stimmung in den Ver-

sammlungen war eine gereizte. Am Sonntag findet in Bochum eine Versammlung von Vertretern aller deutschen Bergleute statt, welche entscheidend sein soll. Die heutigen Versammlungen verliefen ruhig.

Bochum, 22. April. Die Belegschaft der Zeche „Eintracht-Tiefbau“ beschloß, den Ausstand fortzusetzen und sprach die Hoffnung auf Unterstützung seitens anderer Belegschaften aus.

Frankfurt a. M., 21. April. Der Vorstand der elektro-technischen Ausstellung macht die Mittheilung, daß die feierliche Eröffnung der Ausstellung am 16. Mai, Mittags 12 Uhr, erfolgt. Die Einladungen an die staatlichen und städtischen Behörden, sowie an die Aussteller würden in diesen Tagen ergehen.

Hamburg, 21. April. Das Feuer am Sandthorquai ist nunmehr bewältigt. Der Speicher ist total ausgebrannt. Der elektrische Betrieb wird voraussichtlich längere Zeit unterbrochen sein, da sämmtliche Dynamomaschinen stark gelitten haben. Der hydraulische Betrieb dürfte bald wieder hergestellt werden. Der entstandene Schaden ist sehr bedeutend, derjenige der Firma Schmidt beläuft sich allein auf $1\frac{1}{2}$ Millionen. Fast sämmtliche hier vertretenen Versicherungs-Gesellschaften sind dabei betheiligt. Etwa 350 Personen sind durch den Brand beschäftigungslos geworden.

Hamburg, 22. April. Der „Hamb. Börsenh.“ zufolge beläuft sich der bei dem großen Speicherbrande am 20. und 21. cr. angerichtete Schaden auf etwa 3 Millionen M. und ist durch Versicherungen bei 26 Gesellschaften gedeckt. Betheiligt seien unter anderen die Hanseatische Versicherungs-Gesellschaft mit 330 000 M., die Hamburg-Bremer mit 260 000 Mark, der Londoner „Phönix“ mit 300 000 M., die Preußische Nationalversicherung mit 280 000 M., die Versicherungs-Gesellschaft „Sun“ mit 200 000 M. und die Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 100 000 M.

Altona, 22. April. Der von den Sozialdemokraten für den 3. Mai beabsichtigte Umzug ist verboten worden.

Straßburg i. Els., 21. April. Der Präsident der Straßburger Handelskammer, Julius Sengenwald, welcher dieses Amt seit 1848 bekleidete, ist gestorben.

Straßburg i. Els., 22. April. Der Landesausschuß nahm heute in dritter Lesung das Grundbuchgesetz, sowie das Gesetz betreffend die Kosten der Grundbuchsachen und das Fischereigesetz an.

Metz, 22. April. Nachdem in den letzten Tagen der Freiherr Alexander Uexküll das Schloßgut les Bachats im Kreise Saarburg und der Gutsbesitzer Deul aus Limburg a. d. Lahn die Domaine Sibérie bei Bertringen im Kreise Diedenhofen angekauft haben, befinden sich nunmehr zwölf lothringische Großgüter in deutschen Händen.

Rom, 22. April. Der italienische Gesandte in Washington Baron di Fava ist heute Vormittag hier eingetroffen und wurde alsbald vom Minister-Präsidenten Marquis di Rudini zur Konferenz empfangen.

Petersburg, 22. April. Die Regierung hat den Botschafter in Konstantinopel, Nelidow, angewiesen, für die Fregatte „Admiral Korniloff“, auf welcher sich Großfürst Georg von Ajaccio nach der Krim zu begeben beabsichtigt, die freie Durchfahrt durch die Dardanellen zu erwirken.

Petersburg, 22. April. Das „Journal de St. Pétersbourg“ reproduzirt den vorwöchigen Artikel des „Nord“ über die Haltung Rußlands in Bezug auf den Ablauf der Machtbefugnisse des Fürsten von Bulgarien als General-Gouverneur von Ostrumelien und bemerkt dazu, Rußland habe weder den Wunsch noch das Bedürfniß, an dem bulgarischen Wespennest zu rühren und eine Frage auf die Tagesordnung zu setzen, welche zu einem Stein des Anstoßes für den Frieden Europas werden könnte.

Paris, 22. April. Der Präsident Carnot hat die Ernennung Lanessans zum Generalgouverneur von Indo-China unterzeichnet, ebenso ein Dekret, welches demselben unbedingten Oberbefehl über die Zivilbehörden, sowie über die Land- und Seetruppen in Hinterindien ertheilt. Ohne seine Zustimmung dürfen keinerlei Maßnahmen oder Operationen, selbst nicht defensive, unternommen werden. Mit Ausnahme der höchsten Residenten werden sämmtliche Beamte von dem General-Gouverneur ernannt.

Paris, 22. April. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Förderung der Seidenzucht, wurde von der Kommission der Deputirtenkammer dahin abgeändert, daß den Züchtern größere Prämien zugesichert werden sollen. Die dadurch entstehenden Kosten dürften sich im ersten Jahre auf 4 Millionen Franks belaufen.

Paris, 22. April. Der verantwortliche Herausgeber des „National“ ist vom Zuchtpolizeigericht wegen Verleumdung des „Crédit commercial et industriel“ zu 100 000 Franks Schadenersatz mit Zinsen, sowie zu 4 Monaten Gefängniß, ingleichen zu 2000 Franks Geldbuße und zur Veröffentlichung des Urtheils in 25 Pariser und 50 Provinzial-Blättern verurtheilt worden.

Mons, 22. April. Der Ausstand in dem Kohlenbecken von Borinage hat an Ausdehnung bedeutend abgenommen; die Zahl der ausständigen Arbeiter ist auf 900 herabgegangen.

London, 22. April. Die „Times“ meldet aus Valparaiso vom 19. d. Mts.: Der Kreuzer „Imperial“ begiebt sich demnächst mit den Kriegsschiffen „Lynch“ und „Cordell“ nach Norden, um das aufständische Geschwader anzugreifen. — Die 2400 Mann starke Truppenabtheilung des Oberst Camus hat die Cordilleren überschritten und sich mit dem südlichen Armeekorps vereinigt.

London, 22. April. Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachrichten, daß die Mannschaften der ersten Kompagnie des dritten Grenadier-Bataillons in Chelsea heute früh den Gehorsam verweigert hätten, wird als vollständig unbegründet bezeichnet.

London, 22. April. Nach Meldungen aus Scottdale werden daselbst 500 Italiener erwartet, um die ausständischen Arbeiter im Coaksgebiete zu ersetzen.

Wie aus El Paso in Texas von gestern gemeldet wird, ist der Präsident Harrison daselbst angekommen und vom Oberst Villanuova im Namen des Präsidenten Diaz von Mexiko herzlich begrüßt worden. Harrison sprach seine aufrichtige persönliche Hochachtung für Diaz aus und gab den Gefühlen der Freundschaft der amerikanischen Regierung und des amerikanischen Volkes Ausdruck; er sehe der Entwickelung der Handelsbeziehungen beider Länder mit Interesse entgegen.

Newyork, 22. April. Die gestrige Todtenliste für Newyork weist 251 Todesfälle auf, darunter 27 an der Influenza. Es ist dies die größte Sterblichkeitsziffer dieses Jahres.

Newyork, 22. April. Gestern ist wiederum eine halbe Million Dollars Gold zur Ausfuhr nach Europa, und zwar mit der Bestimmung nach Berlin, bestellt worden.

Newyork, 22. April. Der „Newyork-Herald“ veröffentlicht eine Depesche aus Washington, nach welcher der Konsul der Vereinigten Staaten in Samoa der Regierung berichtet, daß möglicher Weise Uneinigkeiten unter den Eingeborenen anläßlich der Wahl eines Nachfolgers Malietoas entstehen könnten, insbesondere zwischen den Anhängern Mataafas und Tamaseses. Der Staatssekretär Blaine habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bestimmungen des Vertrages zwischen Deutschland, England und Amerika respektirt würden, nach welchen es den Samoanern freistehe, ihren eigenen König zu erwählen; er erachte deshalb die Anwesenheit eines amerikanischen Kriegsschiffes in Samoa für nothwendig, besonders da Deutschland und England Kriegsschiffe dort haben. Wie verlautet, dürfte der Kreuzer „Charleston“ sofort von San Francisco nach Apia beordert werden.

Hamburg, 22. April. Der Postdampfer „Valesia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

Hamburg, 22. April. Die Postdampfer „Suevia“ und „Wieland“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft sind, von Hamburg kommend, ersterer um 5 Uhr, letzterer um 6 Uhr Abends in Newyork eingetroffen.

Bremen, 22. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Amerika“ ist gestern in Bremerhaven angekommen, der Dampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ hat heute Las Palmas passirt. Der Dampfer „Havel“ ist gestern Abend 10 Uhr mit 280 Passagieren, von Southampton kommend, in Newyork angekommen. Der Dampfer „Weimar“ ist gestern in Baltimore und der Dampfer „Weser“ in Rio angekommen.

London, 22. April. Der Union-Dampfer „Trojan“ ist heute auf der Ausreise von Madeira abgegangen.

London, 22. April. Der Castle-Dampfer „Roslin Castle“ ist heute auf der Ausreise in Durban (Natal) angekommen.

Der Castle-Dampfer „Grantully Castle“ ist heute auf der Ausreise von London abgegangen.

Angekommene Fremde.

Posen, 23. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Frau Schulz aus Strzalkowo, Müller aus Bednary und Frau Heine aus Friedheim, Prof. Dr. Sering aus Berlin, Versicherungs-Inspektor Gersdorff aus Magdeburg, Landwirth Felgentrell aus Dambitsch, Fabrikbesitzer Levy aus Inowrazlaw, die Kaufleute Scharnweber, Schweitzer, Burgusto, Hammerstein und Rode aus Berlin, Abraham und Haupt aus Hamburg, Skudlinski aus Magdeburg, Kästner aus Annaberg, Perlet aus Chaux de Fonds, Schneider und Müller aus Plauen i. V., Fischer aus Griesberg in Böhmen, Unruh und Jung aus Leipzig, Tuteur aus Mannheim, Solichon und Mehnert aus Lyon, Loeck aus Chemnitz, Goldstein aus Danzig, Bethin aus Buk, Sühlfleisch aus Ludwigsburg, Scheele aus Hannover, Mahler aus München und Busching aus Limbach.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Regierungsrath Jungblut aus Magdeburg, Rechtsanwalt Dr. Böhm aus Berlin, Bankbeamter Rump aus Berlin, Direktor Hilgendorf aus Hannover, die Rittergutsbesitzer v. Schröder aus Berlin, Buchner und Frau aus Zbenchy b. Kosten, Jacobi und Frau aus Trzcionka, Apotheker Meusel aus Rybnik Oberschl., Baumeister Drucker aus Frankfurt a. M., die Fabrikanten Wittmuth aus Dessau und Blaß aus Chemnitz, die Ingenieure Bäumer aus Hagen i. W. und Roth aus Dresden, Frau Dr. Nyklas nnd Tochter aus Berlin, die Kaufleute Lehmann aus Schüttorf b. Hannover, Hermann, Kristeller und Markwald aus Berlin, Enthofen aus Remscheid, Korff aus Halberstadt, Taeger aus Offenbach a. M., Schrape aus Aachen, Kertscher aus Reichenau, Offenstadt und Kleefeld aus Fürth.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Koscielski aus Szarleja, Jezewski und Frau aus Gorzewo, Moszczenski aus Berlin, Bronikowski aus Marszalki und Brodnicki aus Nieswiastowice, die Aerzte Dr. Jordan aus Adelnau, Dr. Karczewski aus Kowanowko, Dr. Langner aus Gostyn und Dr. Krzyzagorski aus Wreschen, die Pröpste Antoniewicz aus Blinna, Kulina aus Miloslaw und Wisniewski aus Czacz, Eigenthümer Marcinkowski aus Warschau, Rentier Dziembowski aus Steinfeld, die Kaufleute Behrend und Stender aus Hamburg.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Hillmer aus Berlin, Koch aus Hamburg, Spilmer aus Magdeburg und Larf aus Bremen, Lieut. Klebs aus Posen, Arzt Mende aus Berlin, Lehrer Ziemann aus Landsberg, Gutsbes. Pasewald aus Nakel, Reg.-Rath Franke aus Berlin und Beamter Günther aus Ballenstedt.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer von Dobrzycki aus Bąblin, v. Majewski aus Kobylec und Frau von Żółtowska aus Popówko, die Aerzte Dr. Urbański und Frau aus Kletzko und Dr. Kubacki aus Pleschen, Rechtsanwalt Meißner aus Kosten, die Pröpste Zmura aus Chwałkowo nnd Kobyliński aus Zduny, Rittergutspächter Niesiołowski aus Szarlej, Brennereiverwalter Wolnicki aus Dobrojewo, Stud. agr. Gintrowicz a. Berlin, Frau Garczyńska aus Załachowo. Frau Podlewska aus Polen, die Studenten Sypniewski aus Berlin und Swięcicki aus Würzburg, Baumeister Stabrowski aus Exin, Agronom Kaczmarek aus Zakrzewo, Fr. Mueller und Tochter aus Usch und Frau Mueller aus Kaczanowo.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Lehmann aus Dresden, Mendelsohn und Heppner aus Berlin, Rehbein aus Breslau, Brülloph aus Magdeburg, Buddeweg aus Thorn, Zerenze aus Rogasen, Rittergutsbesitzer Buchwald aus Kuhn, Postdirektor Käpsch aus Breslau, Lehrer Grundei aus Mogwitz.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Nowak aus Frankfurt, Stettiner aus Berlin, Wolf aus Stettin, Krain ans Hamburg und Eberhardt aus Nordhausen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Redlich aus Breslau, Schulze aus Plauen, Uetzmann aus Bremen, Guggenmos aus München, Beck aus Erfurt und Lehmann aus Berlin, Schornsteinkünstler Ebeling aus Bernburg, Bautechniker Witt aus Posen, die Lehrer Kulczynski aus Boguschin, Bierwagen aus Chromin, Wonschik aus Rosenberg, Geisler aus Samter und Melscher aus Berlin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Bühl aus Hirschfeld, Püschel und Boas aus Berlin, Wagner aus Lissa und Foertob mit Frau aus Breslau, Student Lempke aus Budapest, Techniker Witte aus Landsberg, Ingenieur Spatz aus Bromberg, Lehrer Baneth aus Frankfurt a. M., Pharmazeut Nizenski aus Exin, die Landwirthe Maciejewski aus Powidz und Milde aus Prillwitz, Beamter Kantorski aus Owinsk und Dr. med. Klemens mit Frau aus Breslau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Fröhlich aus Königsberg, Chutsch aus Breslau, Friedmann aus Göppingen, Fabrikant Weber aus Spitzkunersdorf, Gutsbesitzer Heinrich aus Maslowo, Rentier Bergfeld aus Sorau, die Kaufleute Kraemer aus Breslau, Schindler und Metzner aus Berlin.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Kunke aus Hamburg, Przybylski aus Ostrowo, Kadisch aus Kalisch, und Günther aus Berlin, Wirthschafts-Inspektor Fanschel aus Obornik, Gutsbesitzer Stahn aus Janapol, Ingenieur Wojczynski aus Xions und Privatier Ciążynski aus Pleschen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	761,9	NNW frisch	halbheiter	+12,0
21. Abends 9	760,7	N frisch	heiter	+ 7,7
22. Morgs. 7	760,2	N mäßig	leicht bewölkt	+ 3,9
22. Nachm. 2	758,6	N frisch	trübe [1])	+10,7
22. Abends 9	757,5	N schwach	heiter	+ 7,2
23. Morgs. 7	756,9	N mäßig	heiter	+ 3,7

[1]) Vormittags Regen.

Am 21. April Wärme-Maximum + 12,3° Cels.
Am 21. „ Wärme-Minimum + 2,0° „
Am 22. „ Wärme-Maximum + 11,0° „
Am 22. „ Wärme-Minimum + 2,9° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. April Mittags 2,66 Meter.
„ „ 22. „ Morgens 2,64 „
„ „ 23 „ Morgens 2,62 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 21. April. Unbelebt.

$3\frac{1}{2}$ %ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4 %ige ungarische Goldrente 92,20, Konsolidirte Türken 18,90, Türkische Loose 76,75, Breslauer Diskontobank 104,50, Breslauer Wechslerbank 103,00, Schlesischer Bankverein 120,25, Kreditaktien 164,10, Donnersmarckhütte 81,75, Oberschles. Eisenbahn 67,90, Oppelner Zement 196,00, Kramsta —,—, Laurahütte 124,90, Verein. Oelfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 175,15, Russische Banknoten 242,20.

Schles. Zinkaktien 192,75, Oberschles. Portland-Zement 108,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,75, Flöther Maschinenbau 109,75.

$4\frac{1}{2}$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,00.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 108,75.

Hamburg, 21. April.

Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilogr. 131,00 Br., 130,50 Gd.

Frankufrt a. M., 22. April. (Schluß). Fest.

Lond. Wechsel 20,40, 4proz. Reichsanleihe 105,90, 3proz. —, österr. Silberrente 80,90, 4proz. Papierrente 80,50, do. 5proz. 89,40, do. 4proz. Goldrente 97,20, 1860er Loose 124,60, 4proz. ungar. Goldrente 92,10, Italiener 93,00, 1880er Russen 98,70, 2. Orientanl. 75,60, 3. Orientanl. —,—, unifiz. Egypter 98,00, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter 93,40, konv. Türken 18,85, 4proz. türk. Anl. 84,55, 3proz. portug. Anl. 54,70, 5proz. serb. Rente 91,10, 5proz. amort. Rumänier 99,80, 6proz. kons. Mexik. 86,50, Böhm. Westb. $307\frac{1}{4}$, Böhm. Nordbahn 178, Zentral-Pacific 107,90, Franzosen 219, Galizier 187, Gotthardbahn 160,70, Hess. Ludwigsb. 115,80, Lombarden $100\frac{3}{8}$, Lübeck-Büchen 165,80, Nordwestb. $185\frac{1}{4}$, Kreditakt. $262\frac{3}{4}$, Darmstädter 154,30, Mitteld. Kredit 104,00, Reichsb. 142,80, Diskonto-Kommandit 195,60, Dresdner Bank 146,90, Pariser Wechsel 80,90, Wiener Wechsel 175,10, serbische Tabaksrente 91,10, 4prozent. Spanier 75,40.

Courl Bergwerksaktien 90,90, Privatdiskont $2\frac{3}{4}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $262\frac{5}{8}$, Franzosen $218\frac{5}{8}$, Galizier —, Lombarden $100\frac{1}{8}$, Egypter —, Diskonto-Kommandit 195,60, Laurahütte —,—.

Buenos-Ayres, 21. April. Goldagio 253,00.

Produkten-Kurse.

Danzig, 21. April. Getreidemarkt. Weizen loko höher. Umsatz 200 Tonnen, do. bunt und hellfarbig —, do. hellbunt —, do. hochbunt und glasig 230, per April-Mai Transit 190, per Sept.-Oktober Transit 179—180. Roggen loko höher, inländischer per 120 Pfd. —, do. polnischer oder russischer Transit —, do. per April-Mai 129 Pfund Transit 138,50, do. per Sept.-Oktober 138. Gerste große loko —. Gerste kleine loko —. Hafer loko —. Erbsen loko —. Spiritus per 10 000 Ltr.-Prozent loko kontingentirt 68,50, nichtkontingentirter 48,00. Wetter: Schön.

Königsberg, 21. April. Getreidemarkt. Weizen höher. — Roggen höher, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 188,00. — Gerste fest. — Hafer fest, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 162. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loko $69\frac{3}{4}$, per April $69\frac{1}{2}$, per Mai $69\frac{1}{2}$. — Wetter: Schön.

Köln, 21. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. fremder loko 25,00, per Mai 24,70, per Juli 24,85. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 21,75, per Mai 20,20, per Juli 20,15. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 18,50. Rüböl loko 65,50, per Mai 64,70, per Oktober 67,10.

Hamburg, 22. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April $13,57\frac{1}{2}$, per Mai $13,52\frac{1}{2}$, per August 13,70, per Dezember 12,60. Flau.

Hamburg, 22. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 220—230. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 195—205, russischer loko fest, 148—152. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 64. — Spiritus still, per April-Mai $35\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni $35\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August $36\frac{1}{2}$ Br., per September-Oktober $37\frac{1}{4}$ Br. Kaffee ruhig,

Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezbr. 6,70 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Pest, 22. April. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 9,75 Gd., 9,80 Br., per Mai-Juni 9,68 Gd., 9,70 Br., per Herbst 9,27 Gd. 9,29 Br. Hafer per Frühjahr 7,50 Gd. 7,55 Br., per Herbst 6,42 Gd., 6,45 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,84 Gd., 6,86 Br., Juli-August 7,00 Gd., 7,02 Br. — Kohlraps per August-September 17,50 Gd., 17,60 Br. — Wetter: Schön.

Petersburg, 21. April. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 12,50. Roggen loko 8.75. Hafer loko 4,75. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 12,75. Wetter: Kalt.

Paris, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 31,60, per Mai 31,40, Mai-August 31,00, per September-Dezember 30,10. — Roggen fest, per April 19,70, per September-Dezember 19,50. — Mehl ruhig, per April 67,00, per Mai 66,20, per Mai-August 66,40, per September-Dezember 66,20. Rüböl ruhig, per April 77,75, per Mai 78,00, per Mai-August 78,50, per Septbr.-Dezbr. 81,00. Spiritus weich., per April 40,25, per Mai 40,50, per Mai-August 41,00, per September-Dezember 40,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 22. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 36,00 a 36,25. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilo per April 36,87½, per Mai 37,12½, per Mai-August 37,37,½ per Oktober-Januar 35,25.

Havre, 22. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Brasilien Feiertag.

Havre, 22. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 106,75, per September 102,75, per Dezember 92,25. Träge.

Amsterdam, 22. April. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 22. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Nov. 270. — Roggen loko höher, auf Termine niedr., per Mai 191 a 190 a 189, per Oktober 181 a 180 a 179 a 180. Raps per Herbst —. Rüböl loko 35¼, per Mai 33⅜, per Herbst 34½.

Amsterdam, 22. April. Bancazinn 54.

Antwerpen, 22. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¼ bez. und Br., per April 16⅛ Br., per Mai 15⅞ Br., per Juni 16 Br., per Septbr.-Dezember 16¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 21. April. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen höher. Hafer fest. Gerste begehrt.

London, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11 560, Gerste 1810, Hafer 29 500 Qrts.

Sämmtliches Getreide obwohl fest im allgemeinen ruhiger, fremder Weizen nur selten theurer bezahlt, russischer Hafer ziemlich thätig, mitunter 3 Pence höher, schwimmendes Getreide mitunter williger. — Wetter: Kalt.

London, 22. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 22. April. Chili-Kupfer 51, per 3 Monat 51⅝.

London, 22. April. 96pCt. Javazucker loko 15½ träge. — Rüben-Rohzucker loko 13⅝ träge.

Centrifugal Cuba —.

London, 21. April. (Wollauktion.) Wolle fest, unverändert, neuseeländer Schweißwolle eher schwächer.

Leith, 22. April. Getreidemarkt. Sämmtliche Artikel 1 bis 2 d. höher als in voriger Woche, aber Käufer zurückhaltend.

Glasgow, 22. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 43 sh. 10½ d.

Hull, 21. April. Getreidemarkt. Markt aufgeregt, Weizen 2½ sh. höher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 21. April. Getreidemarkt. Weizen und Mehl 3 d., Mais 2 d. höher. — Wetter: Kalt, Regnerisch.

Liverpool, 22. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen.

Liverpool, 22. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 41/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 42/64 do., Juni-Juli 4 47/64 do., Juli-August 4 13/16 do., August-September 4 55/64 Verkäuferpreis, September-Oktober 4 55/64 do., Oktober-November —, November-Dezember 4⅞ d. do.

Newyork, 21. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 29 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 31 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 41 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 87 000 Qrts.

Newyork, 21. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8⅞, do. in New-Orleans 8 7/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,10 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,75, do. Pipe line Certificates per Mai 68⅝. Stetig. — Schmalz loko 7,00, do. Rohe u. Brothers 7,50. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 3/16. Mais (New) per Mai 79. Rother Winterweizen loko 129. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 80 C. Getreidefracht 1½. — Kupfer per Mai —,— nominell. Rother Weizen per April —, per Mai 124⅜, per Juli 118¼. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,47, per Juli 17,27.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 348 970 Dollars gegen 7 801 532 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 22. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 20½ C.

Berlin, 23. April. Wetter: Prachtwetter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit theilweise etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin in Folge von Deckungskäufen etwas reger, und gleichzeitig machte sich eine kleine Befestigung der Haltung bemerklich, sodaß die Kurse schließlich dem Vortage gegenüber wenig verändert erschienen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste, aber ruhige Haltung für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand behaupten. Ungarische 4proz. Goldrente und Italiener etwas abgeschwächt.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet waren Oesterreichische Kreditaktien etwas abgeschwächt und ruhig; Franzosen, Lombarden, Dux-Bodenbach und andere Oesterreichische Bahnen schwächer; schweizerische Bahnen still.

Inländische Eisenbahnaktien fester und namentlich Lübeck-Büchen, Mainz-Ludwigshafen, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn belebt.

Bankaktien ruhig; die spekulativen Devisen Anfangs schwächer, später befestigt.

Industriepapiere ziemlich behauptet und ruhig; Montanwerthe wenig verändert und ruhig.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. April. Die Berichte von außerhalb bleiben fest, aus Newyork wird eine Steigerung von 3 C. für Weizen gemeldet. Trotzdem lag die Getreidebörse hier heute recht schwach. Aus der Provinz lagen verhältnißmäßig wenig Kaufordres vor; aus Rußland waren einige Aufträge eingegangen, diesen stand aber eine starke Realisationslust der Platzspekulation gegenüber, so daß die Preise für **Weizen** um 1½ M., für **Roggen** um 2 M. nachgaben. Zum Schluß trat im Getreidemarkt eine leichte Erholung ein, so daß von dem Abschlag für Weizen und Roggen ½ M. wiedergewonnen wurde. **Hafer** setzte fest ein, verlor aber durch starke Realisationen später 1 M. **Roggenmehl** war nach festem Anfang um ca. 20 Pf. abgeschwächt. **Rüböl** höher bezahlt. **Spiritus** bei kleinem Geschäft schwach behauptet.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko matter. Termine schwankend. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 235 Mark. Loko 215—236 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 232 M., per diesen Monat — M., per April-Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 236—234—235,25—234,5 bez., per Juli-August 230—229—,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 219—217,75—219—218,25 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko matter. Termine schließen niedriger. Gekündigt 1850 Tonnen. Kündigungspreis 195,5 M. Loko 179—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 196,75—194,5—195—194,75 bez., per Mai-Juni 196,75—194—,75—,5 bez., per Juni-Juli 196,5—194—195—194,5 bez., per Juli-August 189,75—187,5—188,5 bis ,25 bez., per September-Oktober 183,5—,75—181,5—182,75 bis ,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 148—185 M. nach Qualität. Futtergerste 148—162 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fester. Termine schließen matt. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 168—186 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 171 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 170—177, feiner 180—184 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 170,75—169,05 bez., per Mai-Juni 170—169 bez., per Juni-Juli 170—168,25—,75 bez., per Juli-August 157 bez., per September-Oktober 151—150,5 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko fehlt. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 185 Mark nom. nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 161,5 bis 162 bez., per Mai-Juni 160 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per September-Oktober 158 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 166—185 M., Futterwaare 156—162 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 26,7—,45—,50 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 26,70—,40—,45 bez., per Juli-August 26,2—25,9—,95 bez., per September-Oktober 25,2 bis ,25 bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gekündigt 2500 Zentner. Kündigungspreis 63,5 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 63,6—,3—,4 bez., per Mai-Juni 63,4—,2 bez., per Juli-August 64,7 bez., per September-Oktober 65,5—3—4 bez., per November-Dezember 65,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,7—,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 460 000 Liter. Kündigungspreis 51,2 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 51,2—,3—51 bez., per Mai-Juni 51,3—,4—,1 bez., per Juni-Juli 51,4—,5—,3 bez., per Juli-August 52—51,8 bez., per August-September 51,8—,7 bez., per September-Oktober 48,5—,4 bez., per Oktober-November — bez., per Nov.-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 31,00—29,5, Nr. 0 29,25—27,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,75—25,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,75 bezahlt, Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 21.

Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,39 bz
Paris	3	8 T.	80,85 bz B.
Wien	4	8 T.	175,15 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,80 bz
Warschau	4½	8 T.	241,35 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 bz
20 Francs-Stück	16,18 G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,395 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,75 G.
Oestr. Noten 100 fl.	175,20 B.
Russ Noten 100 R.	241,80 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 G.
do. do.	3½	99,20 B.
do. do.	3	85,90 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,60 B.
do. do.	3½	99,30 bz G.
do. do.	3	85,75 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	97,10 B.
do. do. neue	3½	97,10 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,10 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,00 G.
do.	4½	110,60 G.
do.	4	104,90 G.
do.	3½	98,10 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,30 bz G.
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	96,80 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,70 bz B.
Pommer.	3½	97,25 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,90 bz
do.	3½	96,70 B.
Schl. altl.	3½	97,75 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,60 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 G.
do.neul. II.	3½	96,75 bz B.
Renten: Pommer.	4	102,50 bz
Posensch.	4	102,50 bz
Preuss.	4	102,50 bz
Schles.	4	102,60 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,50 G.
Brem. A. 1890	3½	96,75 bz B.
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,00 G.
do. do. 1886	3	85,50 B.
do. amortAnl.	3½	96,70 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,50 B.
Prss. Präm-Anl	3½	172,50 bz
H.Pr.-Sch. 40T.	—	326,00 bz
Bad Präm.-An.	4	137,50 bz G.
Bayr Pr.-Anl.	4	140,40 bz
Brnsch. 20. T.L.	—	104,25 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,40 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,10 G.
Ham. 50 T.-L.	3	129,90 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,00 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,50 bz
Oldenb. Loose	3	128,75 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	48,00 bz G.
do. do.	4½	39,50 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	38,30 bz
Chines. Anl.	5½	109,50 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	91,40 bz
do. 1890	3½	97,90 bz G.
do. Daira-S.	4	97,90 bz G.
Finnländ. L.	—	59,90 bz
Griech. Gold-A	5	89,60 bz B.
do. cons Gold	4	68,20 bz
do. Pir.-Lar.	5	88,10 bz G.
Italien. Rente	5	93,90 B.
Kopenh. St.-A.	3½	95,00 B.
Lissab. St.A. I. II.	4	71,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	89,10 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,00 B.
Norw. Hyp-Obl	3½	95,50 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,20 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,70 G.
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,80 bz B.
do. 250 Fl. 54.	4	121,00 bz
do. Kr. 100 (58)	—	336,00 bz G.
do. 1860er L.	5	124,40 bz G.
do. 1864er L.	—	329,00 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	75,20 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,60 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	81,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 G.
do. II. III. VI.	4	83,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	86,50 bz G.
do. do. Rente	4	83,50 G.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	99,90 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	92,00 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,90 bz
Russ. Goldrent	6	106,30 bz
do. 1884 stpfl.	5	107,80 bz G.
I. Orient 1877	5	75,50 bz
II. Orient 1878	5	75,60 bz
III. Orient 1879	5	76,00 bz
Nikolai-Obl.	4	99,10 B.
Pol. Schatz-O.	4	96,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	180,25 G.
do. 1866	5	167,25 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	111,80 bz G.
do. neue	4½	101,50 bz
Schwedische	3½	95,30 bz G.
Schw. d. 1890	3½	95,30 bz G.
do. 1888	3	85,80 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,80 B.
do. Rente	5	91,25 bz G.
do. do. neue	5	91,70 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	99,80 bz G.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	75,50 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,00 G.
do. do. C.	1	18,85 B.
do. Consol. 90	4	75,50 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	76,20 bz
do. EgTrib-Anl	4½	98,50 bz B.
Ung. Gld-Rent.	4	92,10 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,30 B.
do. do do.	4½	108,70 B.
do. Papier-Rnt.	5	88,70 bz B.
do. Loose	—	258,90 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	71,40 bz
Altenbg.-Zeitz	—	182,00 G.
Crefelder	—	104,25 bz
Crefld-Uerdng	—	40,30 G.
Dortm.-Ensch.	4	108,25 bz
Eutin-Lübeck	—	55,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	5½	95,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	225,50 bz
Lübeck-Büch.	7¾	169,20 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	75,40 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,80 G.
Ostpr. Südb.	1/6	93,10 bz
Saalbahn	0	39,25 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	23,10 bz G.
Werrabahn	3	77,90 bz
Albrechtsbahn	1	37,90 bz
Aussig-Teplitz	20	445,00 bz
Böhm. Nordb.	7	123,60 bz G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,00 bz
Buschtherader	9¼	228,90 bz
Canada Pacifb.	5	77,80 G.
Dux-Bodenb.	7½	254,60 bz
Galiz. Karl-L.	4	93,60 bz G.
Graz-Köflach	7	122,50 bz
Kaschau-Od.	4	78,25 bz
Kronpr. Rud.	4¾	90,25 bz
Lemberg-Cz.	—	
Oesterr. Franz.	2,70	109,90 bz
do. Lokalb.	4	79,25 G.
do. Nordw.	4¾	92,60 B.
do. Lit. B. Elb.	5½	101,75 G.
Raab-Oedenb.	½	
Reichenb.-P.	3,81	78,60 G.
Südöstr. (Lb.)	1 3/5	50,30 bz
Tamin-Land	0	2,60 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	72,75 bz
Donetzbahn	5	103,90 G.
Ivang. Domb.	5	104,00 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	78,90 G.
Russ. Staatsb.	5	133,40 G.
do. Südwest.	5⅔	92,00 bz G.
Warsch-Teres	—	103,75 bz
do. Wien.	—	249,25 G.
Weichselbahn	—	81,25 bz
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	155,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital. Merid.-Bah	—	
Lüttich-Lmb.	—	25,50 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,50	57,50 bz G.
Schweiz. Centr	—	171,50 bz G.
do. Nordost	—	149,25 bz
do. Unionb.	—	119,10 G.
do. Westb.		
Westsicilian.	3 1/5	65,50 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	
Bresl-Warsch.	—	54,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,25 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	88,80 bz G.
Dortm.-Gron.	4½	114,75 bz G.
MarienbMlawk	5	112,40 bz
Mecklb. Südb.	—	30,75 bz
Ostpr. Südbah	5	114,75 bz G.
Saalbahn	4¾	104,80 G.
Weimar-Gera	—	86,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,70 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 G.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	100,50 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,60 B.
BuschGold-Ob	4½	101,75 G.
Dux-Bodenb. I.	5	93,90 G.
Dux-PragG-Pr.	5	108,40 bz G.
do.	4	100,40 G.
Franz.-Josefb.	4	85,50 G.
Gal KLudwg. g.	4½	87,90 B.
do. do. 1890	4	84,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 bz
Kronp Rudolfb	4	84,30 bz G.
do. Salzkammg	4	100,75 B.
Lmb Czernstfr	4	81,30 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,40 bz
do. Staats- I. II	5	107,10 G.
do. Gold-Prio.	4	100,80 G.
do. Lokalbahn	4½	86,30 G.
do. Nordwestb	5	93,50 B.
do. NdwB. G.-Pr	5	107,20 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,40 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	65,10 B.
do. Obligation.	5	104,80 B.
do. Gold-Prior.	4	99,00 G.
Baltische gar.	5	99,30 G.
Brest-Grajewo	5	99,70 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,70 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,90 G.
Kursk-Chark. 89	4	94,75 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,00 G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,00 bz G.
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,25 B.
do. Kursk gar.	4	89,60 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	95,50 bz G.
do. Smolensk g.	5	101,30 bz
Orel-Griasy conv	4	93,90 G.
Poti-Tiflis gar.	5	102,25 bz
Rjäsan-Koslow g	4	94,75 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	101,10 G.
Rybinsk-Bolog.	5	98,25 bz G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,50 bz
Südwestb. gar.	4	97,20 G.
Transkaukas. g.	5	84,60 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 bz
Warsch-Wien n.	4	99,40 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	97,30 bz
Zarskoe-Selo	5	95,50 G.
Anatol. Gold-Obl	5	83,00 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,20 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,80 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,00 G.
do. Lit. B.	5	92,10 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	93,50 bz
Manitoba	4½	97,80 bz G.
Northern Pacific	6	113,50 G.
San Louis-Francisco	6	102,70 G.
Southern Pacific	6	108,75 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,96 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	114,30 G.
do. do. II.	3½	109,40 B.
do. do. III. abg.	3½	99,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,10 G.
do. do. V. abg.	3½	93,40 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	101,25 bz G.
do. do.	3½	94,50 bz G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,30 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,00 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,80 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,75 B.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,25 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,50 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,25 bz
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,80 bz G.
Pr.-Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G.
rs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bz G.
do. do. do.	3½	94,80 bz G.
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,20 bz B.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	102,60 G.
do. do. (rz. 110)	4	99,25 bz G.
do do. (rz. 100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	67,80 G.
Berl. Cassenver.	7¼	136,10 bz G.
do. Handelsges.	9½	146,25 bz G.
do. Maklerver.	11	130,40 bz B.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	160,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	104,25 bz
do. Wechslerbk.	6	103,90 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	144,00 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	154,90 bz G.
do. Genossensch	7	125,75 G.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6½	111,80 bz
Disc.-Command.	11	195,75 bz
Dresdener Bank	10	146,90 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	90,80 bz G.
Internat.-Bank	6	102,10 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	102,10 G.
Leipziger Credit	12	200,00 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	106,25 G.
Maklerbank	11½	124,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	131,30 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	102,75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	103,60 bz
Nationalbk. f. D.	9	125,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,00 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	159,00 bz
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,80 G.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	154,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	109,60 bz G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	360,00 bz G.
do. Leihhaus	8	111,50 G.
Reichsbank	8,81	142,75 bz G.
Russische Bank	7	84,50 bz B.
Schles. Bankver.	7	124,20 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	176,00 bz G.
Anglo Ct. Guano	12⅞	143,50 bz
Bauges.: Berl.-Charl.	1	144,50 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	2¼	80,00 bz G.
Hann. St.-P.	4½	77,75 G.
Bauges. Humb.	6	129,00 B.
Moabit	5	125,00 bz
Passage	3	73,25 bz G.
U. d. Linden	—	26,50 bz G.
Berl. Elektr-W.	10	180,60 bz G.
Berl. Lagerhof	0	28,75 bz
do. do. St.-Pr.	0	116,00 B.
Ahrens Br., Mbt	0	60,50 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	71,50 bz G.
Schultheiss-Br	16	282,75 bz G.
Bresl. Oelw.	4¾	105,75 G.
Deutsch. Asph.	2	78,50 G.
DynamitTrust.	8½	158,50 bz
Erdmannsd. Sp	6½	91,75 bz
Fraust. Zucker	0	107,75 G.
Glauz. do.	8⅔	119,75 bz
GummiHarbg.-Wien	29	278,75 B.
do. Schwanitz	18	194,25 bz G.
doVoigtWinde	7	134,50 bz
do. VolplSchlüt	5½	101,50 G.
HemmoorCem	10	121,90 bz G.
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf-Zuck.	—	124,50 bz
Löwe & Co.	18	293,00 bz G.
Bresl. Linke	14	171,25 bz B.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	8	95,25 bz G.
Görlitz cv.	13	147,00 G.
Görl. Lüdr.	13	175,30 bz
Grusonwrk.	5	151,90 bz
H. Paucksch	8	99,00 B.
Schwarzkopff.	16	266,25 bz
Stettin. Vulk.-B	8	119,25 bz G.
Sudenburg	20	274,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	121,75 G.
do. Portl.-Cem	8	109,25 bz
OppelnCem-F.	6½	95,60 G.
do. (Giesel)	8½	107,00 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	245,00 bz
Hamb. Pferdeb	6	117,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	107,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	73,50 bz G.
Schles. Cem.	10½	130,75 bz
StettBred. Cem	5	124,75 bz G.
do. Chamott.	30	233,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	167,75 bz B.
Berzelius	12	121,50 bz G.
Bismarckhütte	18	143,50 B.
BochGussst-F.	10	130,90 bz
Donnersmrck	8	98,40 bz
Dortm. St-Pr. A	4	69,00 bz
Gelsenkirchen	12	157,00 B.
Hibernia	19	168,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	52,50 bz G.
Inowrazl. Salz	0	35,60 G.
König u. Laura	11	125,75 bz
Lauchham. cv.	13	138,00 B.
Louis. TiefStPr	3	157,75 bz
Oberschl. Bd.	5	68,30 bz B.
do. Eisen-Ind.	11	136,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	62,75 bz
Riebeck. Mont.	—	174,70 B.
Schles. Kohlw.	0	55,00 bz
do. Zinkhütt.	18	193,00 G.
do. do. St.-Pr.	18	193,00 G.
Stolb. Zk.-H.	3½	66,30 bz
do. St.-Pr.	8½	126,00 bz G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.